

Die Briefe der Frau.

„Ist der Ehegatte berechtigt, Briefe, welche ausdrücklich an seine Frau adressiert sind oder von dieser abgeschrieben werden, zu öffnen?“

Diese interessante Frage beschäftigt, wie der „W. M. G.“ aus Paris unter dem 13. ds. geschrieben wird, die Pariser Advokaten in einer ihrer letzten Zusammenfassungen, und nach eingehender Debatte einigten sich die Herren vom Barreau dahin, es sei dem Manne dieses Recht nicht hallos zugeteilt. Die „Gleichheit“ von Paris, welcher dieser Frage wegen ihrer praktischen Bedeutung für gewisse Affären des ehelichen Lebens von besonderer Wichtigkeit scheint, gab sich mit dieser Lösung nicht zufrieden, und durch Vermittlung eines Journals wurde eine von juristischer Sachkenntnis nicht angefechtete „Enquête“ einberufen, um die Entscheidung der Advokaten zu begutachten.

An der Spitze dieser Enquête steht — natürlich — Alexander Dumas, der übrigens nicht ermangeln wird, das interessante Motiv dramatisch zu verwerthen. Der Ghebrüders-Dramatiker leitet seine Erklärung wie ein Kaugummi mit Glaten aus dem Munde und dem Neuen Taktament ein. Er gab über die wichtige Frage das folgende schriftliche Gutachten ab: „Man kann dieser Frage gegenüber seine Schuld lang in Zweifel sein, wie man sie zu beantworten habe. Die Advokaten, welche sie bejahen, ließen sich einzig und allein von ihrem gesunden Menschenverstand leiten. Seiten vier einmal, was uns die Bibel berichtet: Mann und Weib erstellten das Paradies zum Wohnsitz, und sie blieben daselbst, so lange der Mann dem Worte Gottes gehorchte; als er aber den Rathschlägen des Weibes folgte, war er von der glücklichen Stätte vertrieben. Um die Menschheit zu erlösen, stieg Gott selbst zur Erde nieder. Und was that das einzige Weib, dem sich der Göttermensch nahte, mit dem ihn ein uniges Band verknüpfte, was that die heilige Jungfrau? Sie vermachte dem Mann das andere Mal. Bei der Hochzeit zu Kana verlangte sie, er möge das Wasser in Wein verwandeln. „Weib“, erwiderte er, „nichts Gemeinsames ist zwischen mir und dir.“ Die heilige Jungfrau verstand, sie neigte demuthsvoll ihr Haupt und sprach: „Thut Alles, was er euch sagen wird.“

In diesem Augenblicke nahm die Jungfrau im Namen ihres ganzen Geschlechtes die ewige, vollständige Unterwerfung an sich. Das Weib ist und muß ihr Lebelang untergeordnet sein; sie ist seine Schutzgebote, sie ist Fleisch von seinem Fleische. Er ist ihr Herr, der Herr ihres Leibes, der Herr ihrer Geheimnisse, der Herr ihres Denkens. Das Weib hat genug Mitleid, um dieses Denken zu verbergen, genug Weisheit, ihren Mann zu täuschen — diese Täuschungen sind oft genug unzeitlich — und da müssen

alle Arten der Ueberwachung gestattet sein. Ein Ehemann, der gegen seine Frau Verdacht hegt und ärgert, den Brief zu öffnen, den seine Frau empfangt und der ihm Aufklärung verschaffen kann, ist ein Schwachkopf.“

M. de Pressensac ein ebenjünglicher als geistvoller Briefler, der in der Pariser Welt ein großes Ansehen genießt, läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Es ist schwer, für diese delikate Frage eine vollständig abgeschlossene Lösung zu finden. Ich für meine Person bin der Ansicht, daß der Mann die Geheimnisse seiner Frau respektieren soll. Unsere Advokaten faden mit ihrer Entscheidung zu sehr in den Traditionen des römischen Rechtes; sie rechnen zu wenig mit jener Bewegung, welche sich seit überall zu Gunsten der Frauen Emanzipation fundiert. Wohl meine auch ich, daß die Familie ein Haupt haben und dieses Haupt der Ehegatte sein muß. Aber welche Rücksichten sind da in der Praxis nicht notwendig? In diesem speziellen Fall — betrifft das Briefgeheimnis der Frauen — wer wollte es seiner Gattin verweigern, eine Freundin, welche ihre Neigung und ihr Vertrauen hat, um Rath zu fragen? Wenn die Maßnahme, welche die Advokaten im Auge haben, nur gegen die Ehebrecherinnen zielt, dann mag man sie vertheiligen; aber giebt es nicht auf der Welt nur eheliche Frauen?“

Mit einer Energie, die an — Grobheit grenzt, tritt Juliette Adam, die Redaktrice der „Nouvelle Revue“, für ihr Geschlecht ein. Sie sagt: „Wenn die Herren Advokaten die Frage mit Ja beantwortet haben, so bin ich überzeugt, daß jeder wohlgezogene Mann sie mit Nein beantworten wird. Der Mann, das Oberhaupt der Familie, hat das eheliche Leben, und was d'rum und d'rän hängt, ganz zu seinem Vortheile ausgebeutet; er hat sich selbst Alles bewilligt und seine Vermögensreichen von rüchlichen Völkern bis zum — Nord. Die Sitten und das moralische Interesse des Ehemannes verbessern jedoch fast immer das Gesetz; die Würde der Gattin wird überall geachtet; sie ist ihr Schutz gegen Eltern, ihren Freunden, der Welt gegenüber, durch die Stellung, welche ihr, dem Gehege zum Trost, die Ehe verleiht, werden ihr Pflichten auferlegt, die einem willkürlichen untergebenen Wesen aufzulegen man niemals das Recht hätte. Die Frau hat doch die Freiheit, zu denken, die Freiheit, mit ihrer Mutter, ihrer Schwester, ihren Töchtern, ihren Freundinnen zu verkehren! Ihr muß doch die Freiheit gestattet sein, Briefe zu schreiben und Briefe zu erhalten, die zu öffnen ihr allein zusteht und die sie nach ihrem Gewissen ihrem Manne zu lesen geben kann. Ohne diese Freiheit würde sie gezwungen sein, sich für ihre anständigen Geheimnisse der poste-restante-Briefe, der erniedrigenden und Mißtrauen erweckenden Gesellschäften der Demoskopen zu bedienen. Die Herren Advokaten werden erwidern, daß das Gesetz nur für die gegen die Sitten verstoßenden Geheimnisse gemacht ist. Wenn man glaubt, daß die Treue der Gattin nur durch die Schlüssel des Mannes zu erhalten

ist, dann schwärze, meine ich, wäre es besser, zu den in dieser Richtung sicheren Bürgerhaften, zum Gerail und zum Gungaden, zu greifen. Die Frau, die bei uns immer noch als die „Inferiore“ behandelt wird, hatte bisher eine gewisse Stütze an der guten Sitte, die man Galanterie nennt; wenn man ihr auch diese Stütze nimmt, wenn der Mann durch das Gesetz die Berechtigung erhält, das Fühlen und Denken seiner Frau zu überwachen und zu überfallen, dann haben die Advokaten ihren verheerendsten Klienten das Recht zur größtmöglicher Belädigung verliehen, und jedem Ehegatten steht es nun frei, zu seiner Eigenschaft des Hausherrn auch die des — Wubens hinzuzufügen.“

Die Schriftstellerin Georges de Peyrebrune, welche zu einer für den ehelichen Frieden recht bedrohlichen Schlussfolgerung kommt, beurtheilt die Sache folgendermaßen: „Es ist nur logisch, wenn die Advokaten in ihrer Versammlung dem Gatten das Recht zugesprochen haben, die an seine Frau adressirten Briefe zu öffnen. Es ist nur eine Consequenz des Gesetzes, welches die moralische Freiheit des Weibes beschränkt, sobald diese in die Ehe tritt. Es ist nur ein Mittel mehr, um ihr Selbsthalten an jenem Geshorfam auf die Probe zu stellen, welcher ihr durch das Gesetz auferlegt wird. Beraubt man den Ehemann dieses Rechtes, so entgeht man ihm eines jener Vorrechte, die ihm, als dem gleichmäßigen Vormund der Frau, zustehen. Die Entscheidung der Advokaten ist klug und weise. Aber es ist damit nicht viel gethan. Die gleichmäßige Anerkennung dieses inquisitorischen Rechtes wird die Frauen nicht sehr geniren, Briefe zu empfangen und zu schreiben, von denen der Herr Gemahl nichts erfahren darf. Man weiß ja, daß solche Schreibereien nicht allein durch die große Post befördert werden. Der Mann mag, wenn er dazu ungezogen und unbillig genug ist, von seinem Rechte Gebrauch machen — er wird dadurch nicht vermindern, daß er das wird, was zu werden er verdient — und sei es auch nur durch einen Akt der „Wiederergetlung“, wie Franchillon sagt.“

Die richtige Lösung der großen Streitfrage fand Joseph Remach in einem launigen Sonett, das in deutscher Uebersetzung wie folgt lautet:

Ein Weibchen hatte einen Freund,
Nicht ist's, zwar nicht züchtig,
Der Gatte aber, wie es scheint,
Der war sehr eifersüchtig.
Er lacht und sagt: „Mein liebes Kind,
Nun kann man spioniren,
Der Gatte darf, so wie sie find,
Die Briefe kanzeln.“
„Nein“, ruft sie, „das ist nicht erlaubt,
Ein Mäuerl ist, der etwas raubt!“
Sie schreit nur zum Hohen!
Sie klopft, doch geht er aus dem Haus,
Es eilt sie, er, sie kennt ihr aus —
Straßs hin zum — Telephone.

Kleine Mittheilungen.

* Aus dem Leben der Christine Nilsson. Als die gezeierte Sängerin zum ersten Male in Paris auftrat, prüfte Debarolles die Hand der norwegischen Sängerin und prophetezte ihr daraus Mannesglückseligkeit und Schwerezeiten in ihrem Leben, die ihr durch Abstinenz und durch Feuer bereitet werden würden. Diese seltene Voraussage sollte sich in der That bewirklichen. Am New-York verlor sie ein Abstinenzmüder die Sängerin während einer ganzen Woche, überzeugt, daß die Uebervorteile, die Griechen an Paris richtete, ihm galten, und die Waise der Nilsson nur im Irren. Jedes Mal, wenn die Sängerin auf der Bühne an ihm vorüberging, lie er hinter ihrem Salen her und wußte ihr Stühler zu rücken. Einmal, als der Salen der Nilsson von einem Uebervorteil war, wurde die That heilig aufgeführt, der Abstinenzmüder stürzte sich auf die Sängerin und rief: „Wargarthe unarme mich!“ Der Anblick des Unglücklichen war so erschütternd, daß keiner der Anwesenden daran dachte, die Sängerin zu beschützen. Sie selbst mußte sich aus seiner Umarmung bereiten und ihn der Polizei übergeben. Auch in Chicago hatte sie von dem Behaltungen eines Abstinenzmüder viel zu leiden. Ein armer Schmeicheleier war dem Bestimmungswort, während ihr die glühendsten Verwünschungen und das um ihre Hand. Einmal Tages fan er in einem prächtigen mit vier Pferden bespannten Schlitten an, wie er verkehrte, seine Frau in die Kirche abzuholen. Ein Bekannter, der sich gerade bei der Diva befand, erwiderte sich einer Kette, sich des Vertriebenen zu entledigen. „Sie haben sich verlobt“, sagte er zu ihm, „Christine Nilsson erwartet Sie bereits im Grottenhause.“ Der dritte Abstinenzmüder, der die Waiseigung Debarolles vollkommen rechtferdigte, war August Wagnard, der, wie bekannt, in einem Versteck verlorene Gatte der Sängerin, dessen finanzieller Nihilismus eine in eine sehr penible Lage brachte. In der That verlor Christine Nilsson durch Feuerbrünne bedeutende Summen.

* (Wiederig bekannt.) Aus Sing wird gemeldet. „In Westphalen ereignete sich in der Nacht zum 10. ds. ein trügerlicher Unglücksfall. Die dortselbst wohnhafte Krankenhaus-Verwalterin Witwe Meja Werringer wollte um Mitternacht im Dien einziehen und haustete dabei mit der brennenden Petroleumlampe so unglücklich, daß dieselbe explodirte und der brennende Inhalt derselben sich in den Raum über die Kieder her und in den Rauchraum, welcher sich oben in ihrem altschönen Zimmer befand. Die auf deren zusammenstürzende herbeigeeilten Hausleute brachten die Wohnungsbüher und fanden die unglückliche Frau vollständig in hellen Flammen. Es gelang zwar die brennenden Kleider zu löschen und die Verme erlangte nach ihr einige Augenblicke die Bestimmung, worauf sie jedoch alsbald in Folge der eintretenden gefährlichen Brandwunden und lurchbaren Schmerzen ihren Geist aufgab.“

* [Sculen und Bühnensappen] herrscht am Freitag in einem Saale des Berliner Schöffengerichts, und die Thranen fließen sehr reichlich, nicht nur aus Seiten der Angeklagten, sondern auch im Richterzimmer bei den reichlich vertretenen Schwestern, Müttern und Tanten. Angeklagt wegen Diebstahls waren fünf junge Mädchen aus anständigen Familien, welche als Angestellte in einem Berliner Konfektionsgeschäft beschäftigt waren, welche wohl augenblicklich ihrer Unschuld oder auch ihren Weibnissen wegen, wie Zeugen, Gottvertraue, Knieen und dergleichen mit nach Hause genommen und an ihrer eigenen Kleidung verbrannt hatten. Die drei Ver-

theidige legten sich für die fünf Angeklagten welche das Straßere ihrer Handlungen wohl nicht recht in die Augen gehabt hätten, und man war der Gesinnung, sich Gehörnis zu kommen, sehr nachdrücklich ins Zeug, allesten alle Schichten der Berufsamt und verweisen unter Anderem auch auf das traurige Geschick der Mädchen, die doch überhaupt einen Mann bekommen würden, wenn sie zu Gehörnis verurteilt würden. Die Schwestern ließen Mitleid malten und erlarmten nur auf geringe Geldbeträge.

* Vor dem Zivilgericht des Seine-Departements fand dieser Tage eine Künftlerin der Jules Bergere, die Schlangensängerin Mala-Damouant, in welcher ein Schaulustiger von Hauptplätzen eine höhere Directorie des Theaters der Marquise-Duval erkaufte, die ihm nur 2000 Francs. Am 10. ds. wurde er gefangen, hatte er etwas vorzeitig die acht Schlangen, mit denen Mala-Damouant sich allabendlich umwindet, mit Weislag belagen lassen. Die Künftlerin konnte aber den Beweis bringen, daß sie keineswegs die ist, die er meinte, was sie nicht, damit nicht die fünf wirklich heraus, daß ihre Uebervorteil am Ganges sondern etwas näher, an den Abhängen des französischen Jura, gefunden hätte. Die Anbein heißt mit ihrem wahren Namen Emilie Bourbon und ist 1861 in Quindis-Saint-Genes geboren. Sie sang vor einigen Jahren als Opernsängerin nach Petersburg und wurde hier ihren Verste unter, als sie sich in einer Grotten-Vorstellung in einem Afrobaten, Namens Palmer, verlor. Um ihn beizubringen zu können, suchte sie sich seiner Kunst zu nähern und wurde Schlangensängerin. Der Anblick, der den meisten großen Künftlerin eigen ist, in Paris die Sanftion ihres Talents zu holen, führte sie nach der Heimat und zog ihr das eben erwähnte unangenehme Abenteuer zu.

* (Eine Modereform) wußte sich nach übereinstimmenden Berichten aus Wien, London, Paris und anderen Orten gegenwärtig auf dem Gebiete der Herren Mode, die seit Jahren einen Schritt vorwärtigen hat. Die Sitten der Jugendlichkeit und der „höflichen Gänge“, die 20 Grad Braum und darüber, ist vorbei. Offene Westen, offene Röcke, weite Hemden verlangen der neue Geizmaß. Die Vertieftheit der bisherigen Modereform hat die weite Röcke, weislich das Dörchen, nicht nur nicht mehr gemacht, sondern auch Wien unendlich erziehen lassen. Und wie ungünstig, wie bitter haben die Herren mit dunklen Wollmänteln im hohen Schluß der Westen und Röcke aus! Der Prinz von Wales gab den Anstoß zu der erweichlichen Reform in der Herren-Mode und schaffte die Inertheit und Wohlthätigkeit aus der Welt. — Neben die Hüftlingstolletten in Paris berichtet der „Finanz“, daß alle Farben diese Jahr getragen werden und der Regenbogen hauptsächlich Mode sein wird. Derselbe wird erlangt durch eine besondere Färbung von Stoffen, die zunächst für Kopfbedeckungen Verwendung finden. Man färbt den Sammet ober tragen einen anderen Stoff, um ein touge zu haben, fast so um den Kopf, wie die Kreolinnen ihre madras, mit sehr hohen Schleiern nach vorn. Dieses neueste Erzeugnis eines zweifachen Geizmaßes wird nicht, wie sonst wohl die touge, in die Grotte gebracht, sondern fast rüchwärts auf den Kopf gelegt. Als Vogelgeheule zu empfinden!

* [Ein Etkünftler.] Während in Paris und Berlin Kunsterkäufer für sich reden machen, bildet in Vassan ein Etkünftler das Endziel. Der Mann, ein Weibhändler, probirt sich wüthend in einer Weibhändlerin von einem abtreibenden Publikum und bezog in unglückliche Quantitäten mit großem Appetit. Bei der ersten Produktion verlor er die Etkünftler zwan-

zig Lungenwürmer und vier Raar Bratwürste, bei der zweiten sieben Hund Schmeckenbraten und bei der letzten eine Menge mit 23 Pfund Gleichgewicht. Nächstens will er sich über ein Krad hermachen.

* (Ein weiblicher Succé.) Mehr als anzanz Einwohnern der Stadt Vlle, Damen und Herren, bewunderten auf gemeinschaftliche Kosten der Advocaten Sedan, die Klage gegen Madame Nina Dupoutard einzubringen. Madame Dupoutard hatte kürzlich, angeregt durch die Trümmer Succé's und Merlatin's, ein dreihäufiges Ballet angeklagt und erklärt, daß sie gegen ein Gattin von einem Franc vom 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends Besuche empfangen. Die Gattin, unter denen sich auch die 20 Klager befanden, und die Madame Dupoutard am schätzen und zwölften Tage ihres Festens befehdt haben, fanden sie mehrdäufige nicht, so daß man trotz der ästhetischen Dürftigkeit Anstalt in den letzten Tagen der Festens letzte Endlich behielten einige Damen Savone und viele brachten die Schauernacht, daß die Waise der Madame Dupoutard bezeichnen nach wie vor das gleiche Quantum Milch gekostet habe, so daß anzunehmen sei, diese habe davon auch genossen. Bei der am 16. ds. festgelegten Verhandlung sagt Madame Dupoutard, eine heilige Aretendame: „Ich geb dem hohen Gerichtshofe mein Ehrenwort, daß ich gestohlt — bis auf meinen Kasse; darauf Verzicht zu leisten, kann Gott selbst von mir nicht verlangen.“ „Wie viel tranken Sie?“ fragt der Richter. — „Nach erwiderte die Künftlerin: „Mein gewöhnliches Quantum, am Morgen und zur Nante immer 6 Tassen.“ — „Und was madaten während dieser Zeit die Lustschäfte?“ — „Getränkt sagt Madame Dupoutard: „Die Gemahlen waren nicht daran, daß ich mir auch eine nächtliche Lustschäfte spendieren konnte. Der Doctor kam, gleich dem Publicum, zwischen 10 Uhr und 6 Uhr, da hatte ich längst geschlafen, wenn er ging, nahm ich meine Nante.“ — Der Richter fragt den Vertreter des Publicums, ob er auf der Vertastung der Madame Dupoutard behelbe. Da stehen sich jedoch weibliche Klägerinnen zu einer Vertastung zu, und als sie wiederbekommen, sagt die Künftlerin gerührt: „Oh ne Kasse kann eine Frau in dem Leben, Kasse gehört nicht zur gewöhnlichen Nahrung, den brauchen wir wie die Luft, in der wir atmen.“ — Madame Dupoutard wird freigelassen und unarmt gerührt ihre jedoch — Kaffee zu wessern.

* (Ueber eine bedeutende Dichterkraft) vertritt die Straßg. Waisig. „Der 51. des Blattes bringt von diesem Gentle folgende politische Waisel.“

„Eich-Löcherer hatten doch trefflich erfindert, sie sey sie Weiberhaare je widerpenntiger sie, Um so löcherlicher wird getrefflich, gehatschelt. Ge-

Daß der Häufelcher, der Streichel nachlasse in dem Grade zu streicheln, so tätscheln, als selber die Haare sich würden.“

Legen und glätten: so find sie Weiberhaare sie!“

(Große Ereignisse) pflegen sich häufig schon vorher anzukündigen, so auch in Karlsruhe und Mannheim der bevorstehende Gartrümpfwahl. Bei einer Stellenvermittlung in Mannheim sind nicht weniger als 128 Personen von Karlsruher Dienstmädchen, eingegangen, welche Hieren Stellen wünschten.



